

17.12.2018

Konformitätserklärung
für Materialien und Gegenstände aus Keramik, die dazu bestimmt sind mit
Lebensmitteln in Kontakt zu kommen



Hiermit erklären wir, dass alle keramischen Artikel der Serie

10-4246* Montana 2

den Vorschriften der Bedarfsgegenständeverordnung, der Verordnung (EG) Nr. 1935/2004, der europäischen Richtlinie 84/500/EWG inklusive der Richtlinie 2005/31/EWG und der Verordnung 2023/2006 für Gute Herstellerpraxis in ihren zum Zeitpunkt der Ausstellung geltenden Fassungen entsprechen.

Die Blei – und Cadmiumlässigkeit liegt unter den gesetzlichen Grenzwerten.



Nicolas-Luc Villeroy



Andreas Musick